

# Bekanntmachung

## der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Töging a. Inn

Die Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung des Stadtrates am 21.05.2026 eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Stadt Töging im Rathaus, Hauptstr. 26, 84513 Töging a. Inn, im Hauptamt, Zimmer E02, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten auf.

### Öffnungszeiten des Rathauses:

Mo. – Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr

Töging a. Inn, 10. Juni 2026



Marco Harrer  
Erster Bürgermeister